



## **Der lange Weg zur neuen Kirche - Das Kirchbau-Projekt der evangelischen Gemeinde (1843-1865)**

(Quelle: Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster, Bestand B 412, lfd. Nr. II C 848 [Bau und Reparatur der luth. Kirche, Pastorat und Schule zu Aplerbeck sowie den Neubau einer zweiten Kirche zu Aplerbeck 1830-1866])

Eine Kirche zu bauen ist nicht allein die Angelegenheit einer Kirchengemeinde. Schon im Preußen des 19. Jahrhunderts hatten viele Seiten ein Mitspracherecht. Wenn die Sache sich dann noch in die Länge zog, weil die Parteien sich nicht einigen konnten, zum Teil wohl auch gar nicht wussten, was sie eigentlich wollten, dann gab es noch mehr Meinungen und Diskussionen, die die Entscheidungsphase wesentlich in die Länge zogen.

Der Neubau der evangelischen Kirche in Aplerbeck ist ein Beispiel für eine solch träge Entwicklung, die – soweit die Akten zeigen – 1843 begann und erst rund 25 Jahre später entschieden war. In diesem Zeitraum waren allein drei Superintendenten nacheinander mit der Kirchbauaufgabe befasst: Buschmann, Ovenbeck und Polscher. Weitere Aktive waren die Pfarrer von Aplerbeck, das Presbyterium der Aplerbecker Kirchengemeinde und die größere Gemeindevertretung sowie Gemeindeangehörige ohne Amt, die Königliche Regierung in Arnsberg und das Königliche Konsistorium in Münster, Gutachter und verschiedene Amtspersonen.

### **Streit um Reparaturen an der alten Kirche**

Am 20. April 1843 lud Superintendent Buschmann, Kamen, das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Aplerbeck und die Repräsentanten zu einer Besprechung über ebenso notwendige wie umfangreiche Reparaturen an ihrer Kirche ein. Der Verlauf der Versammlung gestaltete sich sehr lebhaft. Die Aplerbecker waren nur bereit, der Ausführung solcher Arbeiten zuzustimmen, die für den Erhalt der Jahrhunderte alten Kirche absolut notwendig waren, und lehnten Ausgaben für alle darüber hinausgehende Arbeiten strikt ab. Ihre Weigerungshaltung hatten sie bereits im Vorfeld der Versammlung vom 20. April ausführlich schriftlich dem Superintendenten begründet. U. a. hatten sie festgestellt, dass das Kirchspiel für die Reparatur und den Neubau kirchlicher Gebäude in den vergangenen 26 Jahren die enorme Summe von rund 20.000 Taler aufgebracht hatte und das obwohl einerseits viele Landwirte noch hohe Pachtzahlungen an ihre Grundherrschaft leisteten oder Geld aufbringen mussten, um die Ablösung ihrer Höfe zu finanzieren, und andererseits viele Einwohner schlicht mittellos waren.

Noch vor dem Ende der Versammlung verließen die meisten der Erschienenen nach und nach den Raum. Das hatte vor allem Konsequenzen für die amtlich eingeladenen gewesenen Presbyter, die bis zur Unterzeichnung des Protokolls hätten anwesend bleiben müssen. Ihnen erteilte der Superintendent später einen schriftlichen Verweis, um die Disziplin im Presbyterium aufrecht zu halten. (Die Repräsentanten waren auf freiwilliger Basis eingeladen worden, durften deshalb nach Belieben kommen und gehen und konnten nicht belangt werden.)

Hauptdiskussionsgegenstand bei der Versammlung im April 1843 war, dass eine Untersuchung der Kirche ergeben hatte, dass eine teilweise Erneuerung des Daches unumgänglich sei. Allein diese Feststellung hatte im Vorfeld für Befremden gesorgt. In einem Brief der Presbyter an den Superintendenten wenige Wochen vor der Versammlung hatte es geheißen: „Das Kirchendach ist im Jahre 1838 theilweise neu eingedeckt worden, das Holzwerk desselben war damals nach Beurtheilung der Baubehörde noch



*in gutem Zustande und muß es uns auffallend erscheinen, wenn dasselbe in einem Zeitraum von 4 Jahren so schlecht geworden sein sollte, daß ein völliger Umbau des Daches nöthig geworden, wir stehen vielmehr in der festen Meinung, daß die Dichtung des Daches zur Erhaltung desselben hinreichend sein wird.“* Diese Argumentation schien ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Nun sollte aus Gründen der Kostenersparnis eine Neueindeckung nicht mit Schiefer, sondern mit „blauen Dachziegeln“ erfolgen. Dadurch verringerten sich die Kosten der Dachreparatur um den „erheblichen“ Betrag von 344 Talern 28 Silbergroschen 6 Pfennigen auf 692 Tlr. 20 Sgr. 4 Pf, also um rund ein Drittel.

In seinem Bericht an die Königliche Regierung in Arnberg bat Buschmann um die Genehmigung der absolut notwendigen Kirchendachreparatur. Dem Superintendenten war bewusst, dass er bei „dem Geiste, der das Kirchencollegium zu Aplerbeck beherrscht“ erfolglos über die Finanzierung der Dacharbeiten verhandeln würde. Eine nutzlose Besprechung wollte er jedoch nicht ansetzen. Er bat deshalb die Regierungsbehörde, ihn zu autorisieren, die Aplerbecker Kirchenvertreter unter Strafandrohung zu versammeln und ihnen, wenn sie den vorgelegten Finanzierungsvorschlägen für die Dachreparatur nicht zustimmen wollten, vorzugeben, dass sie binnen zwei Jahren auf dem ortsüblichen Wege die Baukosten aufzubringen hätten.

Die Dachreparatur war nach Ansicht des Superintendenten nur eine Teilbaustelle, ihm ging es auch um eine gründliche Innenrenovierung der Kirche. Nach Arnberg berichtete er: *„Etwas Kläglicheres und Erbärmlicheres wie die Kirche zu Aplerbeck läßt sich kaum denken. Im Innern des Kirchenraumes ist Alles, ohne irgendeine Ausnahme, im jämmerlichsten, elendsten Zustande und nur mit gerechtem Schmerze kann man diesen, doch einer heiligen Bestimmung geweihten Raum ansehen. Durch kleine Fenster mit matt gewordenem Glase schwach erhellt, bei Wandflächen, die durch Staub und Feuchtigkeit theils schmutzig weiß, theils grünlich angelaufen sind, ist diese Kirche mit ihrem unebenen, versunkenem tiefen Boden und ihrer meist verfallenen schlechten Stuhlung, ein kellerartig feuchtes Gewölbe, in dem man sich nur unheimlich fühlen kann. Es mag warlich ein hoher Grad religiöser Erregung dazu gehören, in diesem traurigen Raume einen freudigen Preisgesang anzustimmen. In dem gänzlichen Verfall dieses kleinen Kirchleins einer großen und wohlhabenden Gemeinde liegt leider ein trauriges Zeugniß, für den Standpunct einer ansehnlichen Christenschaar, die auf einem durch Märtyrerblut geweihten Boden wohnt.“*

Superintendent Buschmann wusste, dass er mit seinem Wunsch, das Kircheninnere zu renovieren, in Aplerbeck auf einen einsamen Posten innehatte. In der Ortschaft Aplerbeck selber und in den zugehörigen Kirchspielsgemeinden fand er keine Unterstützung. Das lag nicht zuletzt daran, dass in Berghofen und Schüren neue Schulen zu bauen waren, wofür ebenfalls viel Geld benötigt wurde. Auch war die Anlage eines neuen Friedhofs eine nicht aufzuschiebende, aber natürlich ebenfalls mit hohen Kosten verbundene Notwendigkeit. Da konnte für eine Renovierung der alten Kirche, die Kosten in Höhe von 2.000 bis 2.500 Taler verursachen würde, nichts erübrigt werden. So sah Buschmann seine einzige Chance in einer Unterstützung seines Anliegens durch die Königliche Regierung in Arnberg. Diese solle die Innenrenovierung als Notwendigkeit feststellen und ihn, den Superintendenten, beauftragen, nach erfolgter Reparatur des Kirchendaches die einzelnen Arbeiten für eine Innenrenovierung zu spezifizieren und dabei auf möglichste Kostenersparnis zu achten.

Mit Schreiben vom 28. April 1843 genehmigte die Arnberger Regierungsbehörde die Reparatur des Kirchendaches für rund 693 Taler unter der Voraussetzung, dass Presbyterium und Repräsentantenversammlung in Aplerbeck ihre Zustimmung nicht versa-



gen würden. Die Mitarbeiter der Behörde konnten aus den vom Superintendenten eingereichten Unterlagen nicht ersehen, dass diese bereits erteilt worden war. In Betreff der Renovierung des Kircheninneren mussten sich gemäß der Kirchenordnung erst Presbyter und Repräsentanten erklären. Außerdem musste die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeindeglieder geprüft werden. In Arnsberg konnte man aber unter Bezugnahme auf die Kirchenordnung durchaus nachvollziehen, dass die Presbyter, die sich vor dem Schluss der anberaumten Besprechung am 20. April entfernt und das Protokoll deshalb nicht unterschrieben hatten, nach § 128 der Kirchenordnung zu bestrafen wären.

Das Schreiben der Königlichen Regierung in Arnsberg vom 28. April 1843 überschneidet sich mit einer Beschwerde, die das Aplerbecker Presbyterium nach Arnsberg geschickt hatte. Die Absender stellten fest, dass sie die alleinigen gesetzlichen Vertreter der Kirchengemeinde seien. Sie waren in der Vergangenheit von ihrem Präses zu Versammlungen geladen, aber über die zu besprechenden Themen vorab nicht informiert worden, so dass sie sich deshalb auch nicht hatten vorbereiten können. Zum Beispiel war das im Januar des Jahres der Fall gewesen, als es um die Frage der Vererbepachtung eines Kirchengrundstückes ging, die deshalb als prekär eingestuft wurde, weil man fürchtete, dass durch Eisenbahnbaumaßnahmen Grundstücke in Aplerbeck an Wert verlieren würden. In dieser Grundstücksangelegenheit hatte sich der Superintendent auf die Seite des Präses gestellt und sich so den Unwillen des Presbyteriums zugezogen, das den Eindruck gewann, ins Abseits gedrängt zu werden, was sich nun auch bei der aufkommenden Frage der Kirchendachreparatur zeigte. Bei einer Aussprache hierüber sollte der Superintendent einem Presbyter, der seine Meinung hatte vortragen wollen, vorgehalten haben, es gebühre ihm nicht, das Wort für alle zu führen. Auch wurde ein von dem Presbyterium und den Repräsentanten unterzeichnetes Schriftstück, das wegen den darin beschriebenen Umständen von allgemeinem Interesse waren, von dem Superintendenten gar nicht zur Kenntnis genommen. So sollte, nachdem nur wenige zu Wort gekommen waren, ein Beschluss zu Protokoll genommen werden, der nach Ansicht vieler doch gar nicht gefasst worden war. Aus diesem Grund verließ eine Reihe von Presbytern die Versammlung vorzeitig. Die Notwendigkeit zur Reparatur der Kirche wurde nicht bestritten. Man erinnerte aber daran, dass die Mitglieder der Kirchengemeinde in den vergangenen 26 Jahren 20.000 Taler für Kirchenzwecke aufgebracht hatten. Deshalb sollten im laufenden Jahr nur die allernotwendigsten Reparaturen, nämlich die am Kirchendach durchgeführt werden. Darüber hinaus beantragte man Einsicht in die Lagerbücher, um einen Überblick über das Kirchenvermögen zu erhalten *„und etwaige Eingriffe in dasselbe möglichst abzuwehren.“*

Annähernd einen Monat später, am 22. Mai 1843, antwortete Superintendent Buschmann auf das Schreiben der Königlichen Regierung in Arnsberg vom 28. April. Er bestritt, die Gemeindeglieder finanziell überfordern zu wollen, weil es ihm doch zunächst nur um die Reparatur des Kirchendaches ging, während die gewünschte Innenraum-Renovierung in den nächsten sechs bis acht Jahren in Angriff genommen werden sollte. Buschmann verteidigte sich auch gegen andere Vorwürfe wie beispielsweise den, Wortmeldungen in Versammlungen unterdrückt zu haben: In der *„von mir abgehaltenen Konferenz in Kirchenbausachen führte der Schulte Soelde allein das Wort, weshalb ich endlich äußerte, ich müße wünschen, daß sich auch andere Mitglieder der Versammlung aussprechen.“* Buschmann bat die Arnsberger Regierung, den *„Reclamanten die Grundlosigkeit ihrer Eingabe anzudeuten und ihnen Vertrauen in die besonnenen Maaßnahmen der kirchlichen Verwaltungsbehörden zu empfehlen. Noch muß ich mir aber zur Erhaltung kirchlicher Ordnung und zur Abwehr des wie es scheint durch einige Stimmführer in der Gemeinde Aplerbeck überhand nehmenden Geistes*



des Widerspruchs einige Bemerkungen erlauben“. Er forderte, gegen die eigentlichen Urheber der ungerechtfertigten Beschwerden Untersuchung und Bestrafung zu veranlassen. Immerhin gelang es Buschmann, in einer weiteren Versammlung am 15. Juni 1843 einen einstimmigen Beschluss herbeizuführen, der die teilweise Erneuerung des Kirchendaches und die Einfriedung des Kirchhofs ermöglichte.

### **Die alte Kirche wird in Frage gestellt**

Gerade vier Wochen waren seit dem Beschluss zur Reparatur des Kirchendaches vergangen, als die Königliche Regierung in Arnberg erneut einen Brief aus Aplerbeck erhielt. Das Schreiben vom 10. Juli 1843 war von 125 Mitgliedern der Kirchengemeinde unterschrieben. Die Unterschriften erstreckten sich über mehr als drei Seiten! Dazu hieß es noch, dass bemerkt werden müsse, *„daß viele Leute, die für diese Sache interessiert sind, der Ernte oder dringender Geschäfte wegen nicht gegenwärtig sein konnten und weil der Zeitverlust nachtheilig erachtet wurde, nicht mit unterschrieben haben.“* Worum ging es in dem Schreiben, das so viele Gemeindemitglieder unterschrieben hatten?

Im Kirchspiel war natürlich bekannt, dass der Kirchenvorstand die Reparatur des Kirchendaches im kommenden Frühjahr und dann nach und nach die weiteren notwendigen Renovierungsarbeiten auszuführen beschlossen hatte und dafür mit Ausgaben in Höhe von 3.400 Taler rechnete. Dagegen würde auch kein Protest erhoben werden – wenn die alte Kirche genügend Platz für alle Kirchgänger hätte! Das war aber nicht der Fall. Insgesamt lebten in Aplerbeck 1840 2.056 evangelische Christen. Der Arnberger Regierungsbehörde wurde vorgerechnet, dass von den rund 260 Hausbesitzern im Kirchspiel mehr als die Hälfte keinen Kirchensitz besitze; „Einlieger“ (Mieter) waren dabei gar nicht berücksichtigt. *„Angenommen nur, daß in jedem Hause eine erwachsene Person zurückbleibt, so macht dieses nach der Häuserzahl 448, mithin müßte die Kirche, insbesondere für die Hauptfesttage 1.606 Kirchensitze haben“.* Tatsächlich stand nur die Hälfte überhaupt zur Verfügung. Auf der anderen Seite wurden aber alle Gemeindemitglieder zur Aufbringung der Unterhaltskosten der Kirche herangezogen, also auch die, die bei Gottesdiensten gar keinen Platz in der Kirche fanden. Daraus erwuchs der Wunsch, die Reparaturarbeiten mit einem Ausbau der alten Kirche zu verbinden: *„Von einigen Gemeindegliedern ist gemeinschaftlich mit dem Maurermeister Schmidt in Essen der Plan, wie die Erweiterung vorzunehmen sey, an Ort und Stelle berathen und ergab sich, daß das Chor und der Thurm stehen bleiben und die südliche und nördliche Mauer des Schiffs weiter hinausgerückt werden können. Dies verursacht wenig mehr Kosten, indem das Dach ohnehin neu gemacht werden muß.“* Der mit Arbeiten an Kirchen erfahrene Maurermeister Schmidt veranschlagte die Kosten für die Erweiterung auf 5.000 Taler.

Dass der Aplerbecker Kirchenvorstand nicht selber die Möglichkeit der Vergrößerung der Kirche ins Auge gefasst hatte, wurde im Schreiben vom 10. Juli so begründet: *„Mehrentheils mag es aber daher rühren, daß der Kirchenvorstand aus alten Colonisten besteht, die ihre Sitze in der Kirche einnehmen; obschon wenige darunter sein mögen, die ihre Rechtsansprüche an denselben nachzuweisen im Stande sind. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß die Wahl des Kirchenvorstandes öffentlich geschieht, aber die mehrsten desfallsigen Wahlen werden an den Wochentagen abgehalten, wo dann die arbeitende Klasse namentlich die Bergleute und Handwerker keinen Antheil daran nehmen können. Auch den Wenigsten ist dieser Tag bekannt, weil solcher nur an den Sonntagen von der Kanzel publicirt wird, welches aus Ermangelung eines Kirchensitzes nicht zu ihm gelangt, sie entbehren daher die Zahl der Vertreter ihrer Klasse im Kirchenvorstande ohne ihr Verschulden.“* Da man davon ausging, dass die Zahl der



Gemeindemitglieder in den kommenden Jahren weiter steigen und das Bedürfnis nach mehr Platz in der Kirche deshalb dringender würde, baten die Unterzeichner des Briefes die Regierung in Arnberg im Sinne des allgemeinen Wohls der Kirchengemeinde, den Wunsch nach einer Vergrößerung der Kirche zu fördern.

Die Königliche Regierung in Arnberg leitete das Aplerbecker Schreiben vom 10. Juli zur Stellungnahme an den Superintendenten Buschmann weiter. Der stellte in seiner Antwort am 4. August zunächst fest, dass der Vorwurf wegen der Wahlen des Kirchenvorstandes unberechtigt sei, weil alle gesetzlichen Vorschriften beachtet worden waren. Den Antrag auf Vergrößerung der Kirche begrüßte er; er hatte wohl selber bereits mit diesem Gedanken gespielt. Nur „*die heftigen Widersprüche der Stimmführer des wohlhabensten Theiles der Gemeinde gegen kostspielige Reparatur Anlagen an der Kirche haben eine Beschränkung in den Anträgen auf sofortige Vergrößerung des bau-fälligen Gotteshauses seitens der Kirchenbeamten herbeigeführt. Übrigens sind die Wünsche der Aplerbecker Gemeindeglieder rücksichtlich der Verbesserung ihrer Kirche vorzugsweise ja nach den verschiedenen pecuniären Interessen getheilt.*“ Damit meinte er, dass die Besitzer der Kirchensitze gegen die Vergrößerung stimmen würden mit dem Argument, das die Kirche doch nur an hohen Feiertagen gefüllt sei.

Buschmann, der die Zahl der Aplerbecker Gemeindemitglieder auf 2.800 schätzte, hielt den vorhandenen Kirchraum für viel zu klein und meinte, dass er wenigstens doppelt so groß sein müsste. Gegen den Abriss des Gebäudeteils zwischen Chor und Turm und seinen Neubau mit größerer Breite hatte er keine Einwände, schien ihn vielmehr zu begrüßen. Er hatte den Umbauvorschlag wenige Tage vor dem Aufsetzen des Antwortschreibens mit dem Aplerbecker Kirchenvorstand besprochen und Zustimmung erfahren. Einem vollständigen Neubau der Kirche wollten die Vorstandsmitglieder jedoch nicht zustimmen, da die finanzielle Belastung der Gemeinde in der jüngsten Vergangenheit sehr hoch gewesen war. So stellte der Superintendent bei der Königlichen Regierung den Antrag, den Plan zur Vergrößerung der Kirche durch Erneuerung des Mittelteils prüfen zu lassen und dann das Weitere zu entscheiden.

Aus Arnberg kam mit Schreiben vom 16. August 1843 die erbetene Zustimmung. Bauunternehmer Schmidt aus Essen sollte in Verbindung mit dem Dortmunder Wegebaumeister Monje einen möglichen Neubau des Mittelschiffes und der Seitenschiffe der Kirche prüfen. Nach ihrem Gutachten sollte das Weitere entschieden werden.

Superintendent Buschmann konnte erst am 15. April 1844 über das Prüfungsergebnis nach Arnberg berichten. Das hatte zum einen seine Ursache in der Arbeitsüberlastung des Wegebaumeisters Monje, zum anderen in der Schwierigkeit, die Mitglieder des Aplerbecker Kirchenkollegiums in beschlussfähiger Zahl zu versammeln.

Die Baumeister Schmidt und Monje hatten nach ihrer Begutachtung zwei Vorschläge ausgearbeitet und vorgelegt: 1. eine Vergrößerung des Mittelschiffs, durch die 1.009 Sitze mit einem Kostenaufwand von 6.604 Talern geschaffen wurde, 2. den Neubau einer Kirche unter Beibehaltung des alten Turms mit 1.007 Sitzen für 9.100 Taler. Beide Vorschläge würden das Problem der fehlenden Sitzplätze lösen, doch verursachte der Umbau deutlich geringere Baukosten. Die waren der Mehrheit der Gemeindevetreter aber immer noch zu hoch. Sie lehnten sowohl den Umbau als auch einen Neubau ab und wollten nach wie vor nur die Reparatur des Kirchendaches finanzieren. Da es Buschmann bewusst war, dass es nicht möglich sein würde, die Gemeindevetreter umzustimmen, überließ er es der Königlichen Regierung, die angemessen erscheinende Vergrößerung des Mittelschiffes zu befehlen.

In Arnberg wollte man nicht allein auf Grundlage der Berichte aus Aplerbeck über einen Um- oder Neubau der dortigen Kirche beraten, sondern forderte das Gutachten des Baurats Stoepel ein, der es bereits am 27. April vorlegte. Stoepel wandte gegen



den Neubau des Mittelschiffes mit 53 Fuß Länge und 56 Fuß Tiefe ein, dass bei dieser Lösung ein fast quadratischer Grundriss entstehen würde, der im Widerspruch zu dem gewöhnlichen Verhältnis von Länge zu Breite bei Kirchen stände. Dagegen würde ein vollständiger Neubau zwar 2.700 Taler mehr kosten als der Umbau. Stoepel sah aber durchaus Einsparpotential, indem die geplanten beiden Chorräume ganz fortgelassen und die Sakristei hinter den Altar verlegt würde. Unter der Annahme, dass rund 1.000 Sitze ausreichen würden, könnte dann sogar die Länge des Kirchenschiffs um 10 Fuß verkürzt werden, was eine Ersparnis von 900 Taler bewirken könnte. Baurat Stoepel sprach sich für einen vollständigen Kirchenneubau aus.

Die Königliche Regierung wollte sich auch ein Bild von der tatsächlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Aplerbecker Gemeindeglieder machen und forderte ein entsprechendes Gutachten vom Landratsamt an. Dieses wurde mit Schreiben vom 24. Juni 1844 vorgelegt. Der Kreissekretär übersandte eine summarische Aufstellung der von den Kirchspielsgemeinden zu zahlenden direkten Steuern und verschiedenen Beiträgen. Er teilte der Regierungsbehörde auch die Ansicht des Amtmanns Loebecke mit, dass bei einer Verteilung der Baukosten auf mehrere Jahre und wenn „die Allerhöchste Gnade in Anspruch“ genommen werden könnte, den Gemeinden „keine erdrückende Last“ aufgebürdet würde. Ob die „Allerhöchste Gnade“, allerdings beantragt werden sollte, stellte der Kreissekretär der Behörde in Arnshagen zur Entscheidung anheim.

Am 17. Dezember 1844 schrieb die Königliche Regierung in Arnshagen dem Superintendenten. Sie verwarf die bloße Reparatur der alten Kirche, die mit einer Umstuhlung verbunden war, durch die Gesamtsitzzahl nur geringfügig erhöht und das Problem des Platzmangels nicht gelöst werden konnte. Es kam deshalb nur ein Um- oder Neubau in Frage. Hier bevorzugte man den Lösungsvorschlag, bei dem von der alten Kirche nur der Turm stehen geblieben wäre. Zur Finanzierung hatte man auch eine Lösung gefunden, die nicht einmal voraussetzte, die von Baurat Stoepel entdeckten Einsparmöglichkeiten umsetzen zu müssen: Wenn die Bausumme bei der Provinzial-Hilfskasse aufgenommen würde und zwar zu 18jähriger Amortisation und bei 8 Prozent Zinsen, müssten die Gemeindeglieder jährlich nur 740 Taler aufbringen; bei dieser Summe konnte von einer „Überbürdung“ nicht mehr die Rede sein. Zudem bestand die Möglichkeit, mit der Provinzial-Hilfskasse längere Amortisationsfristen zu vereinbaren, was die jährliche finanzielle Belastung reduzieren würde. Die Königliche Regierung beauftragte daher den Superintendenten Buschmann, *„dem Presbyterio und der größeren Gemeinde Repräsentation über die vorliegenden Verhältnisse und über die dadurch bedingte Nothwendigkeit eines Neubaus, so wie über die Ausführbarkeit desselben in finanzieller Hinsicht Vorhalt zu machen und dieselbe zur Erwägung und Beschlußnahme zu veranlassen, in welcher Weise dieser Neubau zur Ausführung zu bringen und das dazu erforderliche Geldbedürfniß am angemessensten herbei zu schaffen seyn werde.“*

Superintendent Buschmann war sehr skeptisch, ob es ihm gelingen würde, die Aplerbecker zu einem Neubau zu bewegen. Erst am 18. März 1845 berichtete er Arnshagen von seinen Bemühungen. Die Verzögerung war auch dadurch entstanden, dass die beiden Pfarrer von Aplerbeck zwischenzeitlich erkrankt waren.

Die Verhandlungen mit den Kirchengremien hatten das von Buschmann befürchtete Ergebnis: Mehr als die notwendigsten Reparaturen sollten nicht ausgeführt werden. Ein Neubau wurde als unnötig angesehen, da die Kirche nur an den hohen Feiertagen tatsächlich überfüllt sei. Diese Aussage war für Buschmann ein trauriges Zeugnis des religiösen Standes der Gemeinde.



Pfarrer Dieckerhoff, der dem Superintendenten das Protokoll der Verhandlung überreicht hatte, hatte noch seine eigene Einschätzung hinzugefügt: *Die „Bewohner der Parochie Aplerbeck hätten zur Zeit ungewöhnliche Lasten zu tragen, das Dorf Schüren habe noch mit der Aufbringung der Kosten für das neue Schullocal zu thun, im Dorfe Aplerbeck wären fast alle Colonatsbesitzer mit ihrem Gutsherrn wegen des Erbrechtes in schwere Processe verwickelt oder in Ablöse Verhandlungen begriffen, die Grundbesitzer des Dorfes Sölde wären gezwungen, den auf ihren Grundstücken lastenden Zehnten abzukaufen, und die ganz unbemittelte Commune Berghofen müße für Schulzwecke jetzt Opfer bringen.“* Dieckerhoff stand einer großen Baumaßnahme nicht völlig ablehnend gegenüber. Er dachte daran, die Besitzer der drei Rittergüter im Pfarrbezirk in die Finanzierung einzubeziehen. Und er war auch der Meinung, dass eine große Baumaßnahme auf dem alten Kirchhof sich leichter durchsetzen liesse, wenn die Erinnerungen an die dort Bestatteten nicht mehr so frisch im Gedächtnis der Hinterbliebenen seien. Dieckerhoff bemerkte auch, dass, *„die Gemeinde es erkenne und fühle, daß sie eine ihrem erhabenen Zwecke entsprechende Kirche haben müße.“* Superintendent Buschmann zog das Fazit: *„Die Kirche zu Aplerbeck sieht in ihrem Innern wie ein Kerker gewölbe aus und ist ohne Frage auch viel zu klein für die bedeutend angewachsene Gemeinde. Ich kann eine Reparatur des jetzigen Gebäudes [...] nur für Verschwendung halten, weil sich doch das Bedürfniß des Neubaus immer dringender herausstellen muß [...]“.*

Am 1. April 1845 erhielt der Superintendent die Antwort der Königlichen Regierung: Vorerst sollten nur die dringend notwendigen Reparaturen an der alten Kirche ausgeführt und die Um- /Neubaumaßnahme „etwa zwei Jahre“ zurückgestellt werden.

### **Eine zweite Kirche kommt ins Spiel**

In den „etwa zwei Jahren“ tat sich aber nichts in der Aplerbecker Kirchenangelegenheit, zumindest fehlen die Hinweise darauf. Fast dreizehn Jahre nach der Anweisung der Königlichen Regierung in Arnsberg, vorerst an der Kirche nur die notwendigen Reparaturen durchzuführen, waren einige der bisherigen Akteure verstorben: Superintendent Buschmann, die beiden alten Aplerbecker Pfarrer Baedecker und Dieckerhoff und wahrscheinlich auch einige Presbyter.

Am 16. Januar 1858 schrieb der Amtmann Loebbecke, hochrangigster Verwaltungsbeamter im Amtsbezirk Aplerbeck und somit auch im gleichnamigen Kirchspiel, an die Königliche Regierung in Arnsberg. Er antwortete auf eine Anfrage bezüglich des Neubaus einer Kirche zusätzlich zu der alten Kirche im Kirchspiel Aplerbeck und war, obwohl die Anfrage erst am 25. Dezember 1857 aus Arnsberg abgeschickt worden war, bereits an deren Erledigung erinnert worden war – ein Zeichen für Dringlichkeit.

Loebbecke berichtete, dass die Bevölkerung im Kirchspiel Aplerbeck 6.403 Einwohner zählte, von denen mindestens 1.000 Katholiken waren. Ihr Anteil nahm zu, weil die Eisenhütte in Hörde vorzugsweise Arbeiter aus der Rheinprovinz und Belgien, also aus katholischen Regionen bezog.

Unstrittig war, dass die alte Kirche in Aplerbeck zu klein für die evangelische Gemeinde des Kirchspiels war. Amtmann Loebbecke widersprach aber der Arnsberger Behörde, die der Meinung war, dass die Kirche baulich in einem guten Zustand sei. Er sah Mängel in der inneren Einrichtung und war der Ansicht, dass das Problem dringend gelöst werden müsste, u. a. durch Umstuhlung und Einbau einer Empore. Erst wenn sich zeigen sollte, dass dadurch kein befriedigendes Ergebnis erreicht würde, sollte über einen Kirchen-Neubau entschieden werden.

Eine neue Kirche sollte nach Arnsberger Ansicht nicht mehr am Platz der abzubrechenden alten Kirche entstehen. Man stellte sich für sie vielmehr einen Bauplatz in der



Mitte von Aplerbeck, Berghofen und Schüren vor. Da der Ort Aplerbeck aber mit dem alten Sakralbau eine Kirche hatte, hielt Amtmann Loebbecke einen Bauplatz im Mittelpunkt von Aplerbeck, Berghofen und Schüren für ungeeignet. Für ihn war vielmehr ein zentraler Standort zwischen Berghofen und Schüren relevant. Eine neue Kirche könnte „zwischen der Königlichen Chaussee von Aplerbeck nach Hörde und dem Dorfe Berghofen resp. in dessen Nähe einen würdigen Platz finden, indem wenn sie dann auch näher bei dem eigentlichen Dorfe Berghofen, wie bei dem Dorfe Schüren zu stehen kommen würde, die vielen Bewohner des südlichen Höhenzuges doch der neuen Kirche näher gebracht würden.“ Loebbecke vertrat auch den Standpunkt, dass es bei der Festlegung eines Bauplatzes für die Kirche nicht bleiben könne. Er wies auf die wünschenswerte Anlage eines Friedhofes sowie eines Pfarr- und eines Küsterhauses in der Nachbarschaft einer neuen Kirche hin. Das würde natürlich hohe Kosten verursachen.

Zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Kirchspielsgemeinden hatte Loebbecke folgende Angaben ermittelt:

	<i>Einwohner</i>	<i>Steuern [Taler]</i>	<i>Abgaben für Provinzial-, Kreis-, Gemeinde-, Kirchen und Schulzwecke [Taler]</i>	
<i>Aplerbeck</i>	2.025	2.513	2.277	
<i>Berghofen</i>	1.756	1.131	1.344	
<i>Schüren</i>	1.520	1.354	1.069	
<i>Sölde</i>	1.102	2.178	1.270	
<i>Summe</i>	6.403	7.176	5.960	

Die Tabelle zeigt, dass die Finanzkraft der vier Ortschaften sehr unterschiedlich war. Während in Sölde durchschnittlich jeder Einwohner fast 2 Taler Steuern zahlen musste, waren es in Berghofen etwa 2/3 Taler pro Kopf. Loebbecke war sich bewusst, dass diese Zahlen keinen Aufschluss über die Finanzierungsmöglichkeiten eines Kirchenneubaus liefern könnten, für den es noch keinen Plan und auch keinen Kostenvoranschlag, nicht einmal Eckdaten gab. Er wies vielmehr darauf hin, dass in den einzelnen Orten noch Baumaßnahmen anstanden, die die Einwohner finanziell stark belasten würden.

Das Antwortschreiben des Amtmanns Loebbecke ging durch die Hände des kommissarischen Landrats von Friesen nach Arnberg. Von Friesen pflichtete den Ausführungen des Amtmanns uneingeschränkt bei.

*Nachweisung über die Zahl der evangelischen Einwohner in der evangelischen Kirchengemeinde Aplerbeck von 1846 bis 1855 (aufgestellt durch Amtmann Loebbecke, 4. März 1858)*

		<i>Die evangelische Bevölkerung in den Jahren</i>			
<i>Nr.</i>	<i>Namen der Gemeinde</i>	1846	1849	1852	1855
1.	<i>Aplerbeck</i>	1.081	1.139	1.296	1.582
2.	<i>Berghofen</i>	832	898	973	1.229
3.	<i>Schüren</i>	649	702	910	1.104
4.	<i>Sölde</i>	728	769	838	906
	<i>Summa</i>	3.290	3.508	4.017	4.821

(Die Zahlen wurden den Volkszählungslisten der genannten Jahre entnommen.)

Für die Behörde in Arnberg war das Schreiben des Aplerbecker Amtmanns nur ein Schritt auf dem Weg zur Entscheidungsfindung über die Errichtung einer neuen Kirche





im Kirchspiel Aplerbeck. Mit Schreiben vom 9. Februar 1858 wurde der Kreisbau-Inspektor von Hartmann, Dortmund, aufgefordert zu prüfen, ob der für die angewachsene evangelische Bevölkerung von Aplerbeck durch Umstuhlung und Einbau einer Empore Raum in einer „kirchlich zulässigen Weise gewonnen werden“ könne. Von Hartmann erhielt die Information, dass etwa zwei Drittel der ungefähr 5.400 evangelischen Christen Kirchgänger seien. Er sollte die Zahl der durch seinen Plan zusätzlichen entstehenden Plätze angeben und die Kosten dafür überschlägig schätzen.

Von Hartmann antwortete am 22. März 1858. Eine Vermehrung der Platzanzahl in der alten Kirche sah er als unmöglich an, weil bereits alle möglichen Stellen mit Bestuhlung und Emporen versehen waren. Auch eine Vergrößerung der alten Kirche wollte er nicht empfehlen, „weil das ganze Gebäude darnach zu sehr seines alterthümlich rommanischen Styls verlustig würde, und weder eine Verlängerung desselben nach der Chorseite hin, noch Verbreiterung der Abseiten durch Fortnahme der jetzigen Umfassungsmauern zu machen sein dürfte, ohne dadurch wesentlich zu gewinnen, weil die Mauern des Mittelschiffs für Emporen daselbst nur 9 ½' hohe Seitengewölbe haben, und die Pfeiler daselbst zu massig sind, um viel Durchsicht nach der Kanzel zu gewinnen, so daß der verlangte Raum an Steh- und Sitzplätzen, wenn auch nicht für 3.600 Kirchgänger, kaum zu 1/3 oder 1.200 Sitzen zu erwerben stände.“

Von Hartmann sprach sich gegen eine Vergrößerung der alten Kirche, deren Turm er als „ein solides und schönes Bauwerk und Zierde der Umgegend“ bezeichnete, aus, befürwortete vielmehr einen Neubau zwischen Berghofen und Schüren, „da Schüren und Berghofen sich am nächsten liegen, und wohl die meisten Kirchengänger haben werden, und Soelde ihnen nachsteht, so würde eine neue Kirche zwischen den 2 erstgenannten Ortschaften wohl am besten stehen.“

*Gutachten, die etwa mögliche Vermehrung der Sitz- und Stehplätze in der Kirche zu Aplerbeck betreffend*

[...]

*Nach dem von mir aufgenommenen, angefertigten und anliegendem Plane gedachter Kirche enthält selbige:*

**A. Sitzplätze**

- 1. zu unterst im mittleren Kirchschiß, so wie in den beiden schmalen Seitenschiffen: [...] 639 1/6 lfd. Fuß oder 2 lauf. Fuß auf 1 Sitzplatz gerechnet = 319 Sitzplätze.*
- 2. Auf dem Chor und in den beiden Abseiten [...] 104/2 lfd. Fuß = 52 Sitze.*
- 3. Auf der Empore im Thurm [...] 107/2 = 53 Sitze.*
- 4. Auf der dem Herrn von Bodelschwingh gehörigen Empore im rechtseitigen Kirchschiß nach dem Altar gesehen [...] 40/2 = 20 Sitze*
- 5. Auf der Orgelbühne [...] 15 Sitze*  
*oder zusammen incl. aller verdeckten Sitze 459 Sitze*

**B. Stehplätze**

*Als solche kann der zwischen der Stühlung und an deren Seiten befindliche Raum angesehen werden, also: [...] 107 Stehplätze.*

*Hierzu obige 459 Sitzplätze*

*Es sind also hiernach vorhanden 566 Sitz- u. Stehplätze*

*Nach der Verfügung Königlicher Regierung sind erforderlich*

*5.400 x 2/3 = 3.600 dto.*

*Es fehlen also noch 3.034 Plätze*

*Wenn es nun auch unmöglich ist, diese fehlenden Plätze durch anderweitige Einrichtung der Stühlung und Herstellung von Emporen zu beschaffen, so muß der Unterzeichnete noch bemerken, daß die vorhandene Stühlung durchschnittlich*



nicht über 2' von Rücklehne zu Rücklehne weit ist, dabei zwischen 1½ bis 2' abwechselt, also bei Einrichtung einer neuen Stühlung von 2½' Weite von Rücklehne zu Rücklehne jedenfalls eine Verminderung der vorberechneten Sitzplätze eintreten müßte.

Die Einrichtung von Emporen anbelangend ist zu bemerken, daß solches bei der Construction der Mauern und Gewölbe, so wie bei deren Beschaffenheit unmöglich ist, auch ebenso ein An- oder Aufbau der beiden Seitenschiffe nicht den Anforderungen an den Baustyl entsprechen dürfte, und es gewagt scheint, denselben durch neue Anbaue aus seiner ursprünglichen Ganzheit zu bringen.

Die Beschaffenheit des ganzen Bauwerks im Allgemeinen betreffend, so ist es eine der ältesten romanischen Kirchen hiesiger Gegend, hat in Gewölben und Mauern eine noch solide Construction und ist auch sonst noch innerlich und äußerlich, bis auf die untere Stühlung und sonstige kleinere Reparaturen gut erhalten, welche letztere sich in einem reparaturbedürftigen Zustande befindet, indem mehrere Stühle nur noch durch ein auf der Erde liegendes Brett markiert sind, und die übrigen meistens nur mit den letzten Nägeln zusammenhängen, ebenso ist außer dem Chorbelag, welcher sich noch in einem leidlich guten Zustande befindet, weder Dielung der Stühlungen, noch Steinbelag, außer den alten Grabsteinen, in der ganzen Kirche vorhanden, der Fußboden besteht vielmehr aus einem ungleichen und löcherichen Erdreiche, auch ist der äußere Verputz zu verbessern.

Der Thurm, das Chor, so wie die Sakristei befinden sich noch in einem ziemlich gut erhaltenen Zustande, und sind die sämtlichen Fenster und Thüren durch kleine Reparaturen wieder in einen guten Zustand zu bringen. Das Kirhdach ist hingegen sehr undicht, das Zimmerwerk war unregelmäßig, jedoch noch dauerhaft, ebenso sind die Kreuzgewölbe noch ganz unbeschädigt.

Nach Ansicht des Unterzeichneten dürfte es daher zweckmäßig sein, entweder dieses Bauwerk in allen seinen Bestandteilen gehörig zu repariren, und die alsdann noch fehlenden Plätze in einer zweiten, am zweckmäßigsten bei Schüren neu zu erbauenden Kirche oder Kapelle unterzubringen, oder die ganze Kirche ausschl. Thurm, welcher im Mauerwerk ca.

70'
in der Schieferspizze desgl. 80'
zusammen 150'

also eine ansehnliche Höhe und Construction hat, abzurechen und an deren Stelle eine neue, für 3.600 Kirchengänger Raum enthaltende Kirche mit Emporen etc. zu bauen, was aber wegen fehlenden Raums schwierig sein dürfte.

Da es nach anliegendem Plane unmöglich ist, eine Einrichtung zu treffen, wodurch eine Mehrzahl von Sitzplätzen bis zu 3.600 erzielt würde, so hat Unterzeichneter sich veranlaßt gesehen, den in gedachter Verfügung gewünschten [Kosten-] Ueberschlag vorläufig wegzulassen, jedoch zur bessern Beurtheilung, ob eine Möglichkeit vorhanden, daß die Kirche ausschließlich Thurm umgebaut werden kann, folgt anbei dagegen ein Situationsplan des Kirchhofes nebst Umgebung.

Ob nunmehr nach angezogener Hohen Verfügung die 3.600 Kirchengänger so verstehen seyn würden, daß diese nicht sämtlich Sitzplätze haben sollten, sondern darauf gerechnet sei, daß dieselben abwechselnd, etwa zur Hälfte die Kirche besuchten, daher also nur  $3.600/2 = 1.800$  Sitzplätze oder noch weniger nöthig sein würden, die aber nach dem vorigen in der alten Kirche auch nicht zu beschaffen sind, muß ich ergebenst anheimstellen, wonach sich dann das obige angegebene Bedürfniß abändert beziehlich vermindert.



## Der Kreisbaumeister von Hartmann

Die Schreiben des Amtmanns Loebbecke und des Kreisbaumeisters von Hartmann überzeugten die Königliche Regierung in Arnshagen von der Notwendigkeit, eine zweite Kirche im Pfarrbezirk Aplerbeck als Notwendigkeit einzustufen. Mit Schreiben vom 30. März 1858 forderte die Behörde den Superintendenten Ovenbeck, Camen, auf, mit dem Aplerbecker Presbyterium und der größeren Gemeindevertretung die Angelegenheit sorgfältig zu erörtern und die notwendigen Beschlüsse für einen Kirchenneubau herbeizuführen. Dabei sollte sowohl über den Bauplatz entschieden, als auch berücksichtigt werden, dass zur neuen Kirche auch ein Pfarr- und ein Küsterhaus und vielleicht die Anlage eines Friedhofes geschaffen werden müsse.

Ovenbeck hatte innerhalb von drei Monaten antworten sollen. Doch erst am 30. Juli 1858 schrieb er nach Arnshagen, dass wegen fortwährender Streitigkeiten über den Umfang der Repräsentantenversammlung ein Fortschritt in der Kirchenbau-Frage nicht erreicht werden können. Erst am 6. Oktober 1858 konnte Ovenbeck zur Sache berichten: In der am selben Tag erfolgten Versammlung von Presbyterium, Gemeindevertretung und Superintendent war festgestellt worden, dass eine Vergrößerung der alten Kirche „unthunlich“ sei. Durch Vermehrung der Gottesdienste und Neubestuhlung sollte vorläufig eine Entlastung erreicht werden. Es sei abzuwarten, wie die neuen Unternehmen – allen voran das Hüttenwerk Blücher – sich entwickeln würden, zur Zeit befänden sie sich noch im Entstehen. Es sei gerecht, sie zu den Kosten eines Kirchenneubaus mit heranzuziehen, da sie Arbeiter mit Familien nach Aplerbeck zogen und so der Gemeinde zusätzliche Belastungen nicht nur im kirchlichen Bereich, sondern auch im Schulwesen und bei der Armenpflege entstanden. Pfarrer Lohoff hatte auch eingewandt, dass aufgrund der vielen Neuansiedlungen am Sommerberg und in der Berghofer Mark ein Schulneubau dort nicht zu umgehen sei. Er hielt es für sinnvoll, den Schulneubau mit einer Kirche oder Kapelle zu verbinden. Ovenbeck zog das Fazit, dass es Wunsch der Gemeinde sei, die alte Kirche zu erhalten und eine zweite zu bauen, doch wollte man noch einige Jahre warten: Erst sollte die Industrie in Aplerbeck wirklich Fuß gefasst haben und zu den Baukosten mit herangezogen werden können. Vorläufig wollte man sich durch neue Bestuhlung, Freigabe der Sitzplätze für Jedermann und Vermehrung der Gottesdienste behelfen.

Einer Freigabe der reservierten Kirchenplätze für alle Kirchgänger wollte der Herr Schulze Dellwig zu Sölde allerdings nicht folgen. Er erklärte sich zwar bereit, die Sitzplätze des Hauses Sölde nach dem Neubestuhlungsplan zu erneuern, wollte sie aber nicht zu Jedermanns Benutzung freigeben.

Den von Ovenbeck mitgeteilten Wunsch, mit dem Neubau einer Kirche noch zu warten, mochte die Arnshager Behörde nicht folgen. In Aplerbeck musste man sich kurzfristig mit dem Widerspruch auseinandersetzen. Am 29. Oktober 1858 schrieb das Presbyterium deshalb an den Superintendenten. Die Aplerbecker sprachen sich gegen den Neubau einer zweiten Kirche aus. Sollte eine neue Kirche notwendig werden, dann müsse die alte – bis auf den Turm – abgebrochen werden. Dadurch ließen sich viele Kosten sparen: es müsste kein Baugrundstück erworben werden, der alte Turm könnte in den neuen Kirchbau integriert werden und die jetzt bevorstehende kostspielige Neubestuhlung könnte unterbleiben. *„Diese jedenfalls gesparte Summe ist groß genug, um bei uns die ernstesten Bedenken gegen den Bau einer zweiten Kirche zu erregen, und werden wir einem solchen Plane, in Anbetracht auch dessen, daß man sich vor Allem in kirchlichen Angelegenheiten hüten muß, durch Auflegung unnöthiger schwerer Lasten Animosität und Widerwillen zu erregen, nie unsere Zustimmung geben, vielmehr für den Fall eines Neubaus stets den alten Platz und Thurm in Anspruch*



nehmen.“ Das Presbyterium war auch der Ansicht, dass durch einen Kirchenneubau an einer anderen Stelle im Pfarrbezirk als am Standort der alten Kirche, den „*allerwenigsten Gemeindeglieder den Kirchweg auch nur um 5 Minuten*“ verkürzen würde. Nach einer wohl eingehenden Diskussion in Arnsberg, beschloss man dort, den Regierungsbaurat Buchholz, wenn er sich in der Aplerbecker Gegend aufhalten würde, zu beauftragen zu prüfen, ob der derzeitige Kirchplatz sich für den Neubau einer Kirche eignen würde und welchen kunsthistorischen Wert die alte Kirche hätte.

### **Plötzlich wird die Zeit knapp**

Derweil verursachte der beschränkte Raum in der alten Kirche bei Gottesdiensten ernsthaften Ärger. Wie der neue Pfarrer Reimann berichtete, kam es sonntags regelmäßig zu Streitereien, und der Superintendent schilderte die Lage so: „*Fast jeden Sonntag kommen, wie ich vernommen, ärgerliche Auftritte im Gottesdienst vor, indem die bei Weitem zahlreichere Bevölkerung der Bergleute und Arbeiter denen im Besitz der Stühle sich befindlichen alten Ansässigen diese streitig macht.*“ Wegen dieser Situation drängte das Presbyterium mit Betonung des „*jämmerlichen Zustands unseres Kirchengebäudes einerseits und das Ungenügende seiner Räumlichkeiten*“ auf eine zügige Entscheidung zum Neubau einer Kirche; das Schreiben vom 29. Oktober war bisher noch nicht beantwortet worden. Die Königliche Regierung in Arnsberg wurde gebeten, die Aplerbecker Kirchenfrage mit Dringlichkeit zu behandeln. In Arnsberg wunderte man sich über die Schilderungen aus der Aplerbecker Kirchengemeinde und antwortete am 15. März, „*daß es in der That befremden muß, wie die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinde zu Aplerbeck, nach dem dieselbe der von hier angeregten Erbauung einer zweiten Kirche zweimal auf das Entschiedenste widersprochen hat, nunmehr mit Berufung auf das Anstößige, welches durch die Beschränktheit des Raumes beim Gottesdienst hervortritt, auf schnelle Abhülfe drängt.*“ So beschränkte man sich in der Antwort vom 15. März 1859 auf den Hinweis, dass man das Schreiben des Presbyteriums vom 29. Oktober 1858 zum Anlass genommen hatte, den Baurat Buchholz mit näheren Prüfungen der Angelegenheit zu betrauen.

Superintendent Ovenbeck äußerte sich darauf am 28. März 1859 zu der Diskrepanz zwischen dem Bau einer neuen Kirche auf dem Platz der alten oder dem Neubau an anderer Stelle. Einen Neubau anstelle der alten Kirche wurde in der Ortschaft Aplerbeck begrüßt. Dagegen wünschten sich die evangelischen Christen aus Berghofen und Schüren eine Kirche, die ihnen näher lag.

In Aplerbeck versuchte man, das Tempo weiter zu erhöhen: Der emsige Pfarrer Reimann sandte dem Superintendenten Ovenbeck am 24. Juli 1859 – weil der avisierte Regierungsbaurat Buchholz noch immer nicht in Aplerbeck erschienen war – sogar einen Plan für eine neue Kirche samt Kostenvoranschlag mit der Bitte, diesen nach Arnsberg weiterzuleiten. Gemäß diesem Plan sollten von der alten Kirche nicht nur der Turm, sondern auch die Gewölbe des Mittelschiffs erhalten bleiben.

Baurat Buchholz begutachtete die alte Aplerbecker Kirche am 1. August 1859 und legte am 16. des Monats seinen Bericht der Königlichen Regierung in Arnsberg vor. Am 27. August wurde der Superintendent Ovenbeck durch die Regierungsbehörde über das Gutachten des Baurats informiert. Danach stand fest:

1. In der alten Kirche könnte nicht die Hälfte des für die Kirchgänger erforderlichen Raumes geschaffen werden.
2. Wenn die alte Kirche bis auf den Turm abgebrochen würde, wäre der so gewonnene Bauplatz für eine ausreichende große Kirche noch immer zu klein.
3. Wenn die Kirche mit dem Turm abgerissen würde, würde der Bauplatz groß genug sein, doch erhielte die neue Kirche einen unvorteilhaften Stand.



4. Der kunsthistorische Wert der alten Kirche wurde nicht so hoch eingeschätzt, dass *„bei der Erörterung der Frage, über die zweckmäßigste Beseitigung des anerkannt dringenden Bedürfnisses auf die Erhaltung derselben eine störende Rücksicht“* genommen werden müsste.

Es galt also, zwischen den Alternativen „vollständiger Abbruch der alten Kirche und Neubau an bisheriger Stelle“ oder „Neubestuhlung der alten Kirche und Bau einer zweiten Kirche an einem noch zu bestimmenden Ort“ zu entscheiden. Die Kosten für beide Projekte hielten sich nach Einschätzung des Baurats Buchholz in etwa die Waage, mussten aber natürlich noch genauer festgestellt werden. Das Ergebnis der Kostenermittlung sollte in die Entscheidung für die eine oder andere Lösung einfließen. Aus Arnsberg kam auch der Hinweis, dass wenn sich die Gemeinde für die Erbauung einer neuen Kirche anstelle der alten entscheiden sollte, die den Bauplatz „so sehr beengenden Gebäude“ in der Nachbarschaft zum Abbruch anzukaufen wären, *„um dem Kirchengebäude einen besseren und feineren Stand zu verschaffen“*.

Die Vorstellung des Arnsberger Schreibens vom 27. August durch den Superintendent führte beim Aplerbecker Presbyterium dann lediglich zu der Entscheidung, das vollständige Gutachten des Baurats Buchholz einsehen zu wollen, um dann eine Entscheidung zu treffen.

In der Folge ging es nicht einmal schleppend weiter. Man trat auf der Stelle. So konnte Superintendent Ovenhoff der Königlichen Regierung am 12. Mai 1860 nur berichten, dass das Presbyterium der Gemeindevertretung den Vorschlag gemacht hatte, *„in Anbetracht der gedrückten Zeitverhältnisse von einem Neubau vorläufig Abstand zu nehmen; dagegen die Umstuhlung der Kirche baldigst vorzunehmen. In richtiger Würdigung der Sachlage und zur Vermeidung unnützer Ausgaben hat aber die Vertretung den p. Vorschlag abgelehnt und beschlossen, hinter dem Chore der Kirche einen angemessenen Raum zu erwerben, den Thurm stehen zu lassen und hinter demselben eine neue angemessene Kirche bauen zu lassen.“* Ovenbeck stellte sich hinter den Beschluss der Gemeindevertretung: Ein Bauplatz sei „fast unentgeltlich“ vorhanden und der Turm könne stehen bleiben. Das Projekt einer zweiten Kirche war aber vom Tisch. *„Da nun für das Project des Baues einer zweiten Kirche keine Aussicht ist, auch mich die beiden Pfarrer zu Aplerbeck ersucht haben, den erzielten, ihnen ganz unerwarteten Beschluß der Repräsentation möglichst zu befürworten, indem bei der Lage der Dinge schwerlich ein günstigerer erreicht werden mögte: so erlaube ich mir Eine Königlichen Regierung gehorsamst zu bitten, den p. Beschluß hochgeneigtes zu berücksichtigen und anzuordnen, daß Vorschläge über den zu erwerbenden Raum gemacht werden.“* Arnsberg erklärte sich einverstanden.

Gegen den Beschluss der Repräsentatenversammlung zum Neubau einer Kirche auf dem Platz des alten Gotteshauses legten 31 Gemeindemitglieder aus Berghofen und Schüren Protest ein. Zunächst führten sie formale Gründe an. Der § 19 der Kirchenordnung schrieb vor, daß eine Gemeinde über 5.000 Seelen durch 60 Repräsentanten vertreten werden musste. Die Kirchengemeinde Aplerbeck zählte aber 6.000 Seelen und nur 42 Repräsentanten. Der Neubau-Beschluss sei also ungültig und könne von der Königlichen Regierung nicht genehmigt werden, zumal nicht einmal die vorgeschriebene Mehrheit der Repräsentanten bei der Beschlussfassung anwesend gewesen war und von den Anwesenden nicht alle das Protokoll unterschrieben hatten.

Neben den formalen Einwänden wurden Zweifel an der Notwendigkeit eines Kirchenneubaus geäußert: *„Die Herren Geistlichen, welche sich für den Neubau erklärt haben, halten denselben für ein dringendes Bedürfnis, weil die gegenwärtige Kirche nicht hinreichend, um alle zur Theilnahme am Gottesdienste sich herandrängenden Personen*



aufnehmen zu können. Diese Ansicht ist aber eine durchaus irrige. Seit mehreren Jahren ist es allerdings einige Male vorgekommen, daß die Kirche dicht angefüllt, keineswegs aber überfüllt war. Dieser Umstand tritt aber höchstens an den Feiertagen ein und gehört daher zu den Seltenheiten, die aber auch nur in einer Periode stattfanden, in welcher die hiesige Gegend wegen ihres industriellen Aufschwunges an Bevölkerung bedeutend zugenommen hatte. Diese Glanzperiode ist nun aber vorüber und mit ihr hat eine Masse von Leuten die Umgegend verlassen. Es ist auch durchaus nicht zu erwarten, daß eine ähnliche Zeit jemals wieder eintreten wird.“ Wenn die Platzfrage, so die Protestierenden, tatsächlich so dringend wäre, warum wurde die Zahl der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen von drei wieder auf zwei und auch schon auf einen reduziert? „Wenn dennoch die Pfarrer den Neubau wünschen und die Repräsentanten zur Beschließung desselben bewogen haben, so ist diese ganze Operation nur als ein Luxus anzusehen, der freilich den Herren Geistlichen nichts kostet, den Geldbeutel der Gemeinde aber bedeutend in Anspruch nimmt.“ Und die Gemeindemitglieder hatten an Schulbauten in Berghofen, Schüren und Aplerbeck hohe Belastungen zu tragen bzw. zu erwarten. Der Kammerherr von Bodelschwingh, der Freiherr von Elverfeld, der Schulze zu Vellinghausen, und der Kolon Meinberg zu Schüren, die im Kirchspiel zwar bedeutendes Grundvermögen besaßen, konnten zu den Baukosten nicht herangezogen werden. Sie waren von den Kirchenlasten befreit, weil sie außerhalb der Parochie wohnten. Die Protestler vermuteten, dass einige der Unterzeichner des Kircheneubau-Beschlusses überhaupt nicht wussten, was sie unterschrieben, andere hätte die Unterschrift nur aus Respekt vor der Geistlichkeit geleistet.

Von allen vorgebrachten Einwänden interessierte sich die Königliche Regierung in Arnsberg nur für den formalen Aspekt und forderte den Superintendenten zu einer Stellungnahme auf. Denn der Behörde war klar, dass der Neubau-Beschluss der Aplerbecker Repräsentanten ungültig war, wenn die Vorschriften der Kirchenordnung bei der Beschlussfassung verletzt worden waren. Der Superintendent ging den Dienstweg und forderte die Aplerbecker Geistlichkeit zur Äußerung auf. Am 13. August antwortete Pfarrer Lohoff: Die Gemeinde hatte nie 6.000 Mitglieder gezählt. Nach der Volkszählung hatte es 5.528 evangelische Christen gegeben, allerdings einschließlich 200 Personen, die sich zur reformierten Gemeinde in Hörde zählten. Als die Volkszählung durchgeführt worden war, gab es in Aplerbeck einen industriellen Höhepunkt. „Nachdem aber die hiesige [Eisen-] Hütte [Blücher] ganz außer Betrieb worden, sämtliche Zechen aber hunderte von Arbeitern abgelegt hatten, wie in der Protestation selbst anerkannt wird, eine bedeutende Auswanderung aus unserer Gemeinde stattgefunden, sodaß wir mit Sicherheit behaupten könne, daß sie die Seelenzahl von 5.000 nicht mehr erreicht.“ Lohoff widersprach also einer Nichtigkeit des Beschlusses der Repräsentanten-Versammlung aus formalen Gründen, wollte sie aber gegebenenfalls wiederholen lassen, wenn vorher die genaue Mitgliederzahl der Gemeinde festgestellt würde. – Nach dieser Erklärung wies Arnsberg am 27. August 1860 den Einspruch der 31 Berghofer und Schürener Gemeindemitglieder zurück.

### **Totenruhe wird zum Problem**

Mehrere Gemeindemitglieder aus Schüren und Berghofen, die der Repräsentantenversammlung angehörten, meldeten sich mit einem Schreiben am 22. Januar 1861 bei der Königlichen Regierung. Sie wandten sich gegen den Abbruch der alten Kirche, wünschten vielmehr, dass die Kirche ordentlich renoviert und neu bestuhlt würde. Später, „wenn dazu ein Bedürfnis vorhanden ist“ „jedoch nicht vor Ablauf des Jahres 1870“, könnte eine zweite Kirche zwischen Berghofen und Schüren errichtet werden. Die Absender wiederholten teilweise die bekannten Argumente, führten aber auch



neue an: Bei dem Neubau einer Kirche auf dem Platz der alten müssten Grabstellen des Kirchhofs aufgenommen werden. Das war nicht nur verletzend für die Familien, denen die Grabstellen gehörten, sondern überhaupt nur möglich, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Verwesungsfrist abgelaufen sei. Auch würde eine neue Kirche zwischen – und in erster Linie für – Berghofen und Schüren höchstens die Hälfte dessen kosten, was man für eine neue Kirche für das gesamte Kirchspiel aufbringen müsste. Da man davon ausging, dass bei Zeiten auch die Anstellung eines dritten Pfarrers notwendig werden würde, könnte die neue Pfarrstelle gleich mit der Kirche zwischen Berghofen und Schüren verbunden werden.

Das Argument, durch den Neubau einer Kirche an alter Stelle könne das Ruherecht dort beigesetzter Leichen verletzt werden, veranlasste die Arnsberger Regierungsbehörde weitere Recherchen durch den Superintendenten anstellen zu lassen. Dieser ermittelte, dass die letzte Bestattung auf dem Kirchhof an der alten Kirche am 5. Februar 1848 stattgefunden hatte. Die Ruhefrist gemäß Allerhöchster Cabinets Ordre vom 8. Januar 1830 war für dieses Grab demnach noch nicht abgelaufen. Das Presbyterium hatte zwar den Fall berücksichtigt, dass bei den Fundamentierungsarbeiten für den Kirchenneubau Skelette aufgefunden werden könnten. Sie sollten gesammelt und an einem besonderen Platz wieder bestattet werden. Mit den Leichenresten einer Bestattung von 1848 konnte und durfte so aber nicht verfahren werden. Arnsberg wollte deshalb feststellen lassen, wann auf der – nach dem Gutachten des Baumeisters König vom 1. Dezember 1860 – für die Bauarbeiten benötigten „verhältnismäßig geringen“ Fläche zuletzt Bestattungen durchgeführt worden waren. Für diese Ermittlungen gab die Behörde dem Superintendenten am 29. September 1861 vier Wochen Zeit.

Der gesetzte Termin wurde um einige Tage überschritten. Pfarrer Reimann als Präses des Presbyteriums antwortete erst am 4. November. Er musste mitteilen, dass sich das Presbyterium ausser Stand sah anzugeben, wann auf dem Teil des alten Kirchhofes, der von Kirchen-Baumaßnahmen betroffen werden würde, zuletzt Beisetzungen stattgefunden hatten, *„indem auch durch eine Vergleichung der Angaben des Kirchenbuches mit der Karte des Kirchhofes keine zuverlässigen Daten gewonnen werden können. Es werden nemlich in der letzten Zeit wegen Mangel an Raum auch die Besitzer von Erbbaugruften manche nicht zu ihrer Familie gehörige Leiche in ihre Gruften aufgenommen haben und hat überhaupt jeder nur irgendwie freie Raum des Kirchhofes zu Begräbnissen benutzt werden müssen.“* Das Presbyterium wies aber darauf hin, dass bei der beabsichtigten Vergrößerung der Kirche viele Gräber, die jetzt vor den Mauern lagen, nach Beendigung der Arbeiten innerhalb der Kirche liegen würden. Bei diesen konnte von einer Störung der Totenruhe nicht die Rede sein und von den Angehörigen wäre kein Protest zu befürchten. Das Presbyterium bat deshalb die Regierungsbehörde – auch trotz des Protestes aus Schüren und Berghofen – um die Festsetzung der Baulinie auf dem Kirchhof um die alte Kirche. Die Baulinie sollte öffentlich bekannt gemacht und eventueller Protest dagegen abgewartet werden.

Superintendent Ovenbeck informierte am 9. November 1861 die Königliche Regierung in Arnsberg über die Versuche der beiden Aplerbecker Pfarrer, eine Finanzierung des Bauprojekts auf die Beine zu stellen: *„Die jungen Pfarrer daselbst sind in ihrem ersten Eifer der Ansicht gewesen, daß sie durch monatliche Sammlungen die Kosten des Neubaus decken würden, haben sich aber bald in ihren Erwartungen getäuscht gefunden.“* Deshalb beschloss das Presbyterium im Einvernehmen mit den Repräsentanten, beginnend mit dem Jahr 1862 das Baukapital durch Umlage von den Gemeindegliedern nach dem Maßstabe der von ihnen aufzubringenden Grund-, Klassen- und Einkommensteuer jährlich 1.000 Taler anzusammeln und die so aufgebracht



Gelder bis zur Verwendung bei der Aplerbecker Sparkasse anzulegen. Arnsberg erteilte zu diesem Vorhaben am 5. Dezember 1861 die Genehmigung.

Nun griff mit dem Königlichen Konsistorium in Münster eine weitere Instanz in den inzwischen seit Jahren gärenden Prozess ein. Das Konsistorium war über den status quo gut unterrichtet. Man wusste auch von den Bemühungen zur Ansammlung des Baukapitals. Vordringlicher erschien in Münster aber die nach wie vor schwelende Uneinigkeit bei der Frage, ob einer Erweiterung der alten Kirche nicht der Bau einer zweiten Kirche zwischen Berghofen und Schüren vorzuziehen sei. Deswegen wandte sich das Konsistorium am 27. Mai 1862 an Arnsberg. Von dort sandte man am 24. August die Akten zum Neubau bzw. zur Erweiterung der Aplerbecker Kirche ein und wies darauf hin, dass aktuell Verhandlungen über die Beschaffung des Bauplatzes für den Erweiterungsbau im Gange waren. Das Resultat müsse man abwarten, doch rechnete man mit einem baldigen Beginn der Bauarbeiten, zumal die Einrichtung des Bau-Fonds gut vorbereitet wurde.

Tatsächlich war das Aplerbecker Presbyterium inzwischen bei dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin, vorstellig geworden, um die Genehmigung einzuholen, einen kleinen Teil des alten Kirchhofs als Kirchbauplatz verwenden zu dürfen. Die Antwort aus Berlin fiel nicht wie gewünscht aus: Der Landrat von Dortmund und der Superintendent Ovenbeck wurden durch die Regierung in Arnsberg aufgefordert zu recherchieren, wann auf dem Teil des Kirchhofs, der als Bauplatz für die Erweiterung der alten Kirche in Frage kam, zuletzt Bestattungen vorgenommen worden waren. Das Ministerium hatte in den ihm vorgelegten Unterlagen einen Widerspruch entdeckt und wollte diesen geklärt haben.

Die Bestattungsfrage war offensichtlich nicht einfach aufzuklären. Landrat von Rynsch musste im Oktober deswegen um einen zeitlichen Aufschub bitten. So konnte auch die Regierungsbehörde in Arnsberg auf eine Erinnerung aus Berlin nur antworten, dass man für die Ermittlungen mehr Zeit benötige: *„Mit Rücksicht hierauf und da die Inangriffnahme des q. Neubaus in den nächsten Jahren noch nicht zu erwarten steht erlauben wir uns ebenfalls um Gewährung eines geringen Ausstands gehorsamst zu bitten.“*

Pfarrer Reimann berichtete im Januar 1863 dem Superintendenten, dass es zwar Leichensteine gäbe, die in den Jahren 1833, 1835 und 1840 gesetzt worden waren. Die Frage, wann denn tatsächlich die letzte Beisetzung im projektierten Baubereich stattgefunden hatte, ließ sich aber nur beantworten, indem man alle Besitzer von Erbgrüften befragte. Als Grundlage für die Befragung sollte ein Situationsplan des Kirchhofs dienen.

### **Gemeinde ohne Kirche?**

Während die Recherchen nach der letzten Beisetzung auf dem alten Kirchhof noch liefen, brachte Superintendent Polscher in einer Stellungnahme zu einer Beschwerde über die Ansammlung eines Baufonds im Februar 1863 einen bisher nicht beachteten Aspekt zur Sprache: *Wie soll die große Aplerbecker Kirchengemeinde, die beinahe 6.000 Mitglieder zählte, „ihre kirchlichen Bedürfnisse in Predigt und Abendmahl auskömmlich befriedigen können, wenn zwischen Abbruch des altehrwürdigen und der Einweihung des neuen Gotteshauses doch mindestens 3 bis 4 Jahre liegen werden? Wird, wenn der Mittelpunkt der öffentlichen Anbetung auf längere Zeit hinweggethan ist, die bereits in einigen Theilen tief gesunkene Gottesfurcht aufrecht erhalten werden können?“*





Dieser Gedanke wurde durch ein Schreiben aus Arnsberg vom 11. April 1863 dem Königlichen Konsistorium in Münster vorgetragen. Die zweite Kirche, die von den Berghofern und Schürener nach wie vor gewünscht wurde, deren Erbauung die Repräsentation der Gemeinde aber im Mai 1860 verworfen hatte, war auf einmal wieder im Gespräch! Die Arnsberger Behörde wünschte sich nun von Münster eine Entscheidung, ob – ohne Ausscheiden von Berghofen und Schüren aus der Aplerbecker Kirchengemeinde – die Erbauung einer zweiten Kirche zulässig erscheine oder ob die alte Kirche so vergrößert werden solle, dass sie für die gesamte Gemeinde ausreichend Platz bieten würde. Und man wünschte sich in Arnsberg, dass die Ausführung der Entscheidung „etwas kräftiger als bisher geschehen“ verfolgt würde.

Im Frühjahr 1863 wurden endlich die Untersuchungen zu den letzten Begräbnissen auf dem alten Kirchhof abgeschlossen. Vierzig Erbgruften-Besitzer waren zur Befragung geladen worden, aber nur fünfzehn erschienen. Von denen hatten sechs erklärt, dass sie mit der Einbeziehung ihrer Begräbnisstätten in den Bauplatz einer neuen Kirche an Stelle der bisherigen nicht einverstanden seien. Zudem waren die letzten Bestattungen erst 1845-1847 vorgenommen worden, also später als zunächst angenommen. Superintendent Polscher vermutete deshalb, dass die Arbeiten am Fundament einer vergrößerten Kirche, durch die die noch recht frischen Gräber berührt wurden, öffentlichen Anstoß erregen würden, meinte aber auch, dass der Boden, „*indem vielleicht über 600 Jahre begraben*“ wurde, zu „locker“ sei, um darauf zu bauen.

Die Berührung der Gräber aus der zweiten Hälfte der 1840er Jahre durch eine Baumaßnahme war eine Unmöglichkeit, denn sie stand im Widerspruch zu einer Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 8. Januar 1830! Die sechs Proteste gegen die Einbeziehung von Grabstellen in den Bauplatz für die neue Kirche auf dem alten Kirchhof mussten ernst genommen werden. So konnte die Kirche in ihrem bisherigen Umfang bestehen bleiben, musste aber restauriert werden. Und für den zusätzlich benötigten Raumbedarf für die große Gemeinde war die Erbauung einer zweiten Kirche die sinnvollste Lösung.

Das Königliche Konsistorium in Münster mochte, wie aus einem Schreiben an die Arnsberger Regierungsbehörde vom 21. Juli 1863 hervorgeht, sich den Argumenten des Presbyteriums gegen die Wünsche der Berghofer und Schürener Gemeindemitglieder nach einer eigenen Kirche nicht in allen Punkten anschließen und präferierte die Gründung einer eigenen Parochie für diese beiden Ortschaften. Man spürte aber die Abneigung aus Aplerbeck gegen ein solches Vorhaben und beugte sich ihr. Um den so offenkundigen Platzmangel für die Kirchenbesucher entgegenzutreten, sollte eine zweite Kirche gemäß einem Vorschlag des Presbyteriums und mit Billigung der Königlichen Regierung in Arnsberg „*am westlichen Ende des Dorfes Aplerbeck, in der Nähe der Eisenbahn-Station*“ gebaut werden. „*Wir setzen dabei als selbstverständlich voraus, daß nach Ausführung dieses Plans in beiden Kirchen gleichzeitig Gottesdienste gehalten werden, und ferner, daß zu desto leichter Wahrnehmung dieser Doppel-Gottesdienst bis dahin auch die Anstellung eines Hülfspredigers in Aplerbeck zu ermöglichen sein werde.*“ Das Konsistorium schloss seinen Brief mit dem Wunsch, „*daß es Wohlderselben gelingen möge, diese Verhandlungen zu einem baldigen Abschlusse zu bringen.*“

Wenige Tage später legte der Kreisbaumeister Genzmer der Königlichen Regierung in Arnsberg eine Aufstellung der Kosten vor, die bei der Renovierung der alten Kirche anfallen würden. Genzmer veranschlagte für ...

... Abbruch und Beseitigung der alten Bestuhlung, Planieren und Ausfüllen des Fußbodens sowie Lieferung des neuen Plattenbelages	700 rt
--	--------



	... neue Bestuhlung und zwei Emporen mit Treppen	700 rt	
	... eine neue Kanzel	60 rt	
	... Restaurierung des Altar-Anstrichs	25 rt	
	... Ausbesserung des Wand- und Deckenputzes, Weißen und Färben	50 rt	
	... Reparatur der Fenster	25 rt	
	Summe	1.560 rt	

Außerdem wies Genzmer auf ein besonderes, aber vernachlässigtes Schmuckstück der alten Kirche hin: *„In kunsthistorischem Interesse ist die Restauration eines schönen sehr reich gearbeiteten Taufsteins im romanischen Styl dringend zu wünschen. Derselbe ist augenblicklich außer Gebrauch und dem Verfall und der Zerstörung Preis gegeben.“*

### Die Finanzierungsfrage

Die Frage, wie der Bau einer zweiten Kirche finanziert werden könnte, beschäftigte alle Instanzen. Da es dafür eine rechtliche Grundlage gab, sollten die im Kirchspiel liegenden Aktien-Gesellschaften ihren Beitrag zahlen. Die Eisenhütten Actien-Gesellschaft Blücher, wenige Jahre zuvor ins Leben gerufen, gab es inzwischen aber nicht mehr. Sie war in Konkurs geraten. Das Nachfolge-Unternehmen, Aplerbecker Hütte, L. Brüggmann & Comp., war keine Aktien-Gesellschaft mehr und konnte deshalb nicht zu den Baukosten herangezogen werden. *„Bei dem Mangel einer rechtlichen Verpflichtung muß [es] jedoch dem Presbyterium zu Aplerbeck überlassen bleiben, sich hierüber mit den Inhabern dieses Werks im Wege der Güte zu verständigen.“*

Während ein Zuschuss seitens der Aplerbeck Hütte erst ausgehandelt werden musste, konnte man mit Zuschüsse anderer Unternehmen rechnen: Der Hörder Bergwerks- und Hüttenverein, der Aplerbecker Actien-Verein für Bergbau und die Bergbau-Actien-Gesellschaft Mark hatten in ihren Statuten Klauseln, die vorschrieben, dass sie auch für die kirchlichen Bedürfnisse der von ihnen beschäftigten Arbeiter Sorge zu tragen hatten. *„Die Erbauung dieser zweiten Kirche ist durch die Vermehrung der Seelenzahl der evangelischen Kirchen-Gemeinde zu Aplerbeck nothwendig geworden, u. diese Vermehrung der Population hat zum großen Theil ihren Grund in der Errichtung der großen gewerblichen Etablissements der genannten 3 Actien-Gesellschaften. Wie die beigefügte specielle Nachweisung ergibt, werden von dem Hoerder Bergwerks- und Hüttenverein 243 Arbeiter mit 660 Familien Mitgliedern, von dem Aplerbecker Actien Verein für Bergbau (Zeche Margaretha) 106 Arbeiter mit 309 Familien-Mitglieder, und von der Actien-Gesellschaft Mark (Zeche Freiberg) 46 Arbeiter mit 133 Familien-Mitgliedern, in Summa 395 Arbeiter mit 1.102 Familien-Mitglieder beschäftigt, welche innerhalb der Parochie der evangelischen Kirchen-Gemeinde Aplerbeck ihr Domicil haben.“* Diese 1.102 Personen rechtfertigten nicht den Neubau einer Kirche, aber hatten einen wesentlichen Anteil daran, dass mehr Raum für Gottesdienstbesucher geschaffen werden musste. Sie repräsentierten ca. 19 Prozent der Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde Aplerbeck, ihr Anteil an der Steuerkraft betrug aber – da es sich fast ausschließlich um Arbeiterhaushalte handelte – lediglich 10 Prozent. Es war Aufgabe des Presbyteriums, mit den Geschäftsleitungen der Unternehmen über die Höhe der Zuschüsse zu dem Kirchbau-Projekt zu verhandeln. Nur wenn diese sich weigerten einen Zuschuss zu leisten oder zu niedrige Beträge boten, konnten die Aufsichtsbehörde eingreifen.



Am 18. November 1863 berieten 57 Mitglieder des Presbyteriums und der größeren Gemeindeversammlung über die Baumaßnahme. Baurat Buchholz und Regierungs-Assessor Herrfurth führten der Versammlung den Status quo vor Augen und wählten dabei deutliche Worte: Die Schaffung ausreichender Räumlichkeiten für Gottesdienstbesucher war unbestreitbar. Sollte die Kirchengemeinde sich weigern, ausreichende Abhilfe zu schaffen, würde die Königliche Regierung auf Basis der Möglichkeiten, die ihr das Allgemeine Landrecht bot, über den Neubau einer zweiten Kirche im Kirchspiel entscheiden. Zur Annahme empfohlen wurde das Kirchbauprojekt im Westen Aplerbecks, in der Nähe des Bahnhofs, für das bereits vom Konsistorium in Münster Einverständnis signalisiert worden war. Die Regierungsbeamten stellten auch klar, dass der Neubau – nach dem Vorbild der neuen Kirche der kleinen evangelischen Gemeinde in Hagen – die Aplerbecker Gemeinde finanziell nicht übermäßig beanspruchen würde, nicht zuletzt deshalb weil die Bausumme bei der Provinzial-Hilfskasse in Form eines langfristigen Kredits aufgenommen werden konnte. Gegenüber Hagen würde sich der Neubau in Aplerbeck nur durch die Grundstückserwerbskosten verteuern. Die wurden mit ca. 1.000 Taler veranschlagt.

Nach dem Vortrag der Regierungsbeamten setzte eine lange Diskussion ein, während der die Notwendigkeit der Raumbeschaffung zwar von niemandem bestritten wurde, ansonsten aber allerlei zur Sprache kam. So wurde von Teilnehmern aus Berghofen und Schüren gefordert, die Sitz-Berechtigungen aufzuheben – was bei dem Großteil der Anwesenden Protest hervorrief. Am Ende der Diskussion kam es jedoch zu einer Abstimmung, die allerdings äußerst knapp endete: Die Befürworter des Baus einer zweiten Kirche brachten dabei 30 Stimmen zusammen, die Gegner 27. Als geeigneter Bauplatz wurde ein nördlich der nach Hörde führenden Chaussee (Schüruferstraße) liegendes Grundstück ausgewählt, das dem Eigentümer des Hauses Rodenberg, dem Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg gehörte. Mit diesem wollte man sich in Verbindung setzen und die Aufstellung eines Bauplanes veranlassen. Mit der Ausführung der einleitenden Schritte wurde in der Folge Superintendent Polscher beauftragt.

Das Konsistorium in Münster war mit dem erzielten Ergebnis jedenfalls sehr zufrieden und schrieb am 18. Dezember 1863 nach Arnsberg: *„[...] sagen wir der Königlichen Regierung, nachdem wir von dem befriedigenden Inhalte der betreffenden Verhandlungen gern Kenntniß genommen haben, unsern ergebensten Dank, und sehen der weiteren günstigen Entwicklung dieser Angelegenheit mit dem Wunsche zuversichtlich entgegen, daß die Ausführung des nunmehr beschlossenen Bauplans in möglichst kurzer Frist bewerkstelligt werden möge.“*

### **Die Entwicklung im Jahre 1864**

Die Aussichten auf einen raschen Kirchneubau trübten sich bereits zu Anfang des Jahres 1864. Superintendent Polscher berichtete am 20. Februar der Königlichen Regierung in Arnsberg, dass bezüglich der Verhandlungen um den ins Auge gefassten Bauplatz bislang keinerlei Fortschritte erreicht worden waren und auch alle anderen Vorbereitungen im Ansatz stecken geblieben waren. Am 1. Februar hatte er eine Nachricht von Pfarrer Lohoff erhalten, die besagte, dass die Repräsentantenversammlung *„in Hinblick auf die jetzige politische Weltlage usw.“* (gemeint war der Ausbruch des sogenannten Deutsch-Dänischen Krieges) die Baumaßnahme verschieben wollte. Polscher hatte daraufhin dieses Ansinnen abgelehnt, war in der Folge aber dann vom Presbyterium erneut aufgefordert worden, den Wunsch der Kirchenvertreter nach Arnsberg weiterzuleiten. Polscher kam dem augenscheinlich nur widerwillig nach: *„Wenn ich hierzu übergehe, so kann ich weniger diese Bitte befürworten, als vielmehr es bedauernd aussprechen, daß durch unzeitiges und ungerechtfertigtes Nachgeben*



*des Presbyteriums gegenüber der Repräsentation der Aplerbecker Gemeinde, die Kirchenneubau-Angelegenheit wieder ins Stocken zu gerathen droht, und die Reparatur des Innern der alten Pfarrkirche, deren stallartiges Aussehen ich dem Presbyterium wiederum zu Gemüthe führte“*, verschoben würde, bis sich die politische Weltlage neu ordnete. *„Meines Dafürhaltens ist die Reparatur des Kirchen-Innern – wenngleich ich von der Dringlichkeit des Neubaus einer zweiten Kirche schon lange überzeugt bin – doch noch unaufschiebbarer.“*

Arnsberg stärkte dem Superintendenten den Rücken: Die Behörde schrieb bereits am 27. Februar, wir können *„uns nicht bewogen finden, auf die von der größeren Repräsentation der genannten Kirchengemeinde beantragte Sistirung der bereits in ungebührlicher Weise verschleppten Verhandlungen über die Abhülfe des einen wahrhaften Nothstand bildenden Baubedürfnisses einzugehen.“* Die Behörde stellte fest, dass die Beschlüsse vom November 1863 sämtlich ordnungsgemäß gefasst worden waren. Die rechtlich begründeten Möglichkeiten, hieran noch Änderungen zuzulassen, waren sehr begrenzt. Schon die Tatsache, dass Repräsentantenversammlung und Presbyterium nochmals über die bereits beschlossenen Maßnahmen abgestimmt hatten, wurden missbilligt. Die Königliche Regierung in Arnsberg versagte den Beschlüssen der Repräsentantenversammlung und des Presbyteriums die Genehmigung und betonte, *„daß bei der wiederholt anerkannten Dringlichkeit des Baubedürfnisses jede fernere Verschleppung als durchaus unzulässig bezeichnet werden muß, und es daher bei den Bestimmungen unserer Verfügung vom 2ten December pr. Nr. 6134 A V lediglich sein Bewenden behalten muß.“* Polscher wurde angewiesen, die Aplerbecker entsprechend zu instruieren und er sollte *„hinzufügen, daß wir eine etwaige Renitenz nöthigenfalls mit geschärften Maßregeln zu begegnen keinen Anstand nehmen werden.“* Sollten sich weitere Hindernisse zeigen, wollte Arnsberg nicht davor zurückschrecken, seinen *„Anordnungen im Wege der administrativen Execution Geltung zu verschaffen.“*

Die überaus deutlichen Worte aus Arnsberg, die der Superintendent sofort dem Presbyterium in Aplerbeck übermittelt hatte, zeigten rasche Wirkung. Einem Bericht des Superintendenten vom 14. April nach Arnsberg ist zu entnehmen, dass das Presbyterium beschlossen hatte, mit der Renovierung der alten Kirche sofort zu beginnen. Mit dieser Aufgabe wurde der aus Aplerbeck stammende, jetzt in Hörde wohnende Architekt Fischer betraut, der in Kirchenbaufragen erfahren war. Fischer sollte auch Pläne und Kostenvoranschläge für eine neue Kirche mit 1.000-1.200 Plätzen zum Preis von 20.000-25.000 Taler anfertigen. Schwierig gestaltete sich die Suche nach einem Bauplatz, denn der Kontakt zum Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg, von dem das Grundstück erworben werden sollte, hatte noch nicht hergestellt werden können. Pfarrer Lohoff versprach, gleich mitzuteilen, wenn Architekt Fischer die ihm in Auftrag gegebenen Arbeiten eingeliefert hätte oder ein Bauplatz gefunden sei.

Stand der Dinge bei der Grundstücksfrage war Anfang August, dass es noch immer keine Unterredung zwischen dem Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg und dem Presbyterium gegeben hatte, weil der Freiherr für längere Zeit verreist war. Sein Rentmeister hatte inzwischen die Ansicht geäußert, dass das Wunschgrundstück des Presbyteriums für einen Kirchenneubau wohl nicht zur Verfügung stehen würde. Ein von im Gegenzug vorgeschlagenes wurde aber wegen der direkten Nachbarschaft zur Aplerbecker Hütte vom Presbyterium nicht akzeptiert.

In Bezug auf die Finanzierung eines Kirchenneubaus war bis Mitte Oktober immerhin ein Fortschritt erzielt worden. Von den drei betroffenen Aktiengesellschaften, die aufgrund entsprechender Regelungen in ihren Satzungen zur Finanzierung herangezogen werden konnten, hatte der Aplerbecker Actien-Verein (Zeche Margarete) seine



Verpflichtungen anerkannt. Dagegen hatte der Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein die Aufforderung zur Beteiligung an den Kirchbaukosten als durch Nichts begründet zurückgewiesen. Die Bergbau-Actien-Gesellschaft Mark (Zeche Freiberg) weigerte sich ebenfalls und zwar mit der Begründung, dass eine Beteiligung erst möglich sei, wenn die Gesellschaft in der Lage wäre, Dividende zu zahlen. Superintendent Polscher bat die Königliche Regierung, *„in geeigneter Weise die renitenten Actien-Gesellschaften zur Erfüllung ihrer Pflichten zu vermögen“*.

Die Arnsberger Regierungsbehörde pflichtete dem Superintendenten in seiner Einschätzung bei (Schreiben vom 3. Dezember). Sie führte aus, warum der Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein keine rechtlich begründeten Einwände anführen konnte, die Beteiligung an der Finanzierung des Neubaus der projektierten Kirche zu verweigern. Und sie gestand der Gewerkschaft Mark lediglich zu, bei der Festsetzung ihres Anteils am Kirchenbau den Umstand zu berücksichtigen, dass sie noch nicht in der Lage war, Dividende zu zahlen. Solange aber kein Bauplatz vorhanden war, Pläne und Kostenvoranschläge für die neue Kirche fehlten, konnte die Regierungsbehörde keine konkreten Beiträge festlegen.

Am 21. Dezember konnte Superintendent Polscher Arnsberg mitteilen, dass der Architekt Fischer inzwischen einen Plan samt Kostenvoranschlag für den Neubau einer Kirche vorgelegt hatte. Das Presbyterium hatte sich bereits damit einverstanden erklärt und wünschte seine Ausführung. Polscher sandte die Unterlagen nun der Regierungsbehörde, damit diese eine Entscheidung fällen konnte. Er selber merkte nur an: *„Es fällt mir bei dem genannten Plan auf, daß das Thurmmauerwerk aus Ziegelsteinen veranschlagt ist, da doch Aplerbeck sehr schöne Bruchsandsteine liefert und die Haltbarkeit wie die Fabrikation der dortigen Ziegelsteine für einen Dauerbau, wie ein Thurm ein solcher ist, wenig Empfehlenswertes haben.“*

Als gravierender sah Polscher die Bauplatz-Frage an. Der Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg war – wie sein Rentmeister bereits vermutet hatte – nicht gewillt, den von den Kirchenvertretern gewünschten Platz herzugeben. Da es im Westen Aplerbecks nach Ansicht des Presbyteriums kein anderes für einen Kirchneubau geeignetes Grundstück gab, einigte man sich mit der größeren Gemeindeversammlung auf die Aufhebung des Beschlusses vom 27. November 1863, der die neue Kirche im Westen des Ortes vorsah. Stattdessen sollte nun ein Bauplatz innerhalb des Dorfes gefunden werden. Tatsächlich lagen bereits drei Angebote vor, von denen zwei als geeignet angesehen wurden, während das dritte Grundstück zu schmal war, um als Standort für eine Kirche zu dienen. Den Superintendenten störte an der modifizierten Bauplatzsuche, dass der Leitgedanke, den Gläubigen aus Berghofen und Schüren den Weg zur Kirche zu verkürzen, unterging, wenn der Neubau in der Aplerbecker Mitte entstand.

### **Die Entwicklung im Jahre 1865**

Die Arnsberger Regierungsbehörde bedauerte in einem Bericht vom 19. April 1865 an das Königliche Konsistorium in Münster das Scheitern der Idee, den Kirchgängern aus Berghofen und Schüren den Weg zum Gottesdienst zu verkürzen. Sie sah aber keine andere Möglichkeit, als den in Aplerbeck gefassten Beschlüssen zu folgen: *„so wird unseres Erachtens doch aus [...] angegebenen Gründen insbesondere mit Rücksicht auf die Lage von Aplerbeck im Mittelpunkt des Parochialbezirks, und die gute Beschaffenheit der Verbindungswege zwischen den einzelnen Ortschaften der Gemeinde nicht füglich entgegenzutreten werden können, wenn dieselbe die 2te Kirche ebenfalls in das Dorf Aplerbeck, in die Nähe der Pastoratwohnungen und des Todtenhofs zu bauen*



*beabsichtigen sollte. Jedenfalls dürfte es im hohen Grade bedenklich sein, die Gemeinde zur Wahl eines anderen entfernter gelegenen Bauplatzes gegen ihren Willen zu zwingen“.*

Auch in Arnsberg dachte man nicht an den Einsatz solcher Mittel. Jedoch wurde von dort Einspruch gegen den Bauplan der neuen Kirche erhoben, der einem Gutachter zur Prüfung überlassen worden war. Aus dem zehn Seiten umfassenden Gutachten zog Arnsberg das Fazit, dass der Bauplan *„in technischer Hinsicht keineswegs als zweckmäßig u. allen Anforderungen entsprechend angesehen werden kann, und daß aus technischen Gründen sowie mit Rücksicht auf eine Ersparniß an Baukosten ein anderer Bauplan mit einfacheren Grundriß der Vorzug verdienen würde.“* Das Presbyterium sollte auf Grundlage des Gutachtens noch einmal beraten.

Die Bauplatzfrage entwickelte sich in eine andere Richtung. Nachdem der Eigentümer des favorisierten Grundstücks seine Verkaufsbereitschaft zurückgenommen hatte, gab die Gemeinderepräsentation am 10. Juli auch die beiden anderen Grundstücke auf, die zur Wahl gestanden hatte. Grund dafür war, *„daß von den, an der sogenannten Kirchstraße [Märtmannstraße] gelegenen, zur zweiten Pfarre gehörenden Gärten ein zum Kirchenbau geeigneter Platz gegen eine billige Entschädigung der Kirchengemeinde“* genutzt werden könnte. Superintendent Polscher war jedoch der Ansicht, dass die neue Lösung so billig nicht sei: Der Kaufpreis musste mindestens so hoch angesetzt werden, dass der Pfarrer, der den Garten als Bauland hergeben sollte, angemessen entschädigt wurde. Das war aber keinesfalls billig, denn die Pacht pro Morgen belief sich auf 30 Taler. Doch nicht der Kaufpreis trieb Polscher um, er dachte weiter: *„Nach meiner Ansicht darf die Kirche nicht im Dorf erbaut werden: gleichsam im Schatten der alten Kirche die neue gründen, heißt doch auf die alte Kirchspiels-Einrichtung zu viel rücksichtigen. Würde die neue Kirche in den westlichen Theil der Gemeinde, etwa in die Mitte zwischen Schüren und Berghofen verlegt und der dritte Pfarrer angestellt, so könnte das Bedürfniß in jeder Hinsicht besser befriedigt, vielleicht auch in ruhiger, historischer Entwicklung die dereinstige Trennung der Ortschaften Schüren und Berghofen von der Muttergemeinde angebahnt werden.“*

Dagegen erwiderte Arnsberg am 11. Oktober, dass die alte Kirche inzwischen bereits sogar für die Kirchgänger aus Aplerbeck und Sölde zu klein geworden sei. So stand zu erwarten, dass die neue Kirche nicht allein von Gläubigen aus Berghofen und Schüren genutzt würde, sondern auch von solchen aus dem östlichen Teil des Kirchspiels. Gegen einen Bauplatz an der Kirchstraße hatte man in Arnsberg keine Einwände, sofern alles ordnungsgemäß abgewickelt würde.

Obwohl der Wunsch, eine zweite Kirche in der Mitte des Dorfes und somit in der Nähe der alten zu bauen, aus Aplerbeck gekommen war, geriet diese Entscheidung schon bald darauf durch einen anderen Vorstoß aus Aplerbeck ins Wanken. Superintendent Polscher berichtete am 20. Dezember 1865 nach Arnsberg, dass die Gründe hinfällig geworden sein sollen, die einst dagegen gesprochen hatten, eine einzige neue Kirche auf dem Platz der alten zu errichten. Pfarrer Lohoff, der sich selber zunächst gegen einen solchen Plan ausgesprochen hatte, hatte seine Meinung geändert: *„ich habe mich überzeugen können, daß dem bezüglichen Beschlusse keineswegs die Absicht, den Kirchenbau weiter hinauszuschieben, sondern der fast einhellige Wunsch der ganzen Gemeinde, nur eine einzige Kirche auf den alten Platze zu haben, zum Grunde liegt.“* Polscher stand der Rückkehr zu dem bereits verworfenen Projekt nicht ablehnend gegenüber. Er äußerte in seinem Bericht *„wenn die neue Kirche im Dorfe Aplerbeck neber der alten, im Schatten der alten so zu sagen, erbaut wird, beide Kirchen als bald die Bezeichnung „für die Bauern“ „für die Fabrikarbeiter“ resp. die Reichen und die Armen bekommen werden.“*



Eine Zweiklassen-Kirchengemeinde war von keiner Seite gewünscht. Damit dieser Eindruck auch gar nicht erst entstand, sollte es keine zwei evangelischen Kirchen in Aplerbeck geben. Die Gläubigen sollten sich in einer Kirche versammeln. Somit war nach 22 Jahre währender Diskussion der Keim gesetzt, der zum Neubau einer evangelischen Kirche an der heutigen Märtsmannstraße geführt hat. Das ging einher mit der Aufgabe der alten Kirche an der heutigen Ruinenstraße, die nach der Einweihung der neuen Kirche dem Verfall überlassen wurde.